

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9387, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9053 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/9387 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer ist dagegen? – Die AfD ist dagegen. Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9053 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 17/9387 angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

17 Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9300

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 2)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9300** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

18 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/9301

erste Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9353

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Landesregierung **Drucksache 17/9301** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Coronapandemie (Kommunalwählerleichterungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9342

zweite Lesung

In Verbindung mit

Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9365

zweite Lesung

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen **Tagesordnungspunkt** erst **morgen ebenfalls als Tagesordnungspunkt 19** zu **behandeln**. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9374

erste Lesung

Die Reden sollen zu Protokoll gegeben werden. (Siehe Anlage 4)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9374 in erster Lesung. Wer ist dafür? – Das sind die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9374 in der ersten Lesung** einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

21 Die europäische Solidarität in Krisenzeiten sicherstellen: NRW setzt sich für die Kooperation der EU-Staaten zur Bewältigung der Corona-Krise ein

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9350 – Neudruck

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/9350 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Europa und Internationales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

22 Modellprojekt „BOB“ – Teil-Elektrifizierung der Strecke Solingen–Wuppertal–Oberbarmen voranbringen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9351

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/9351** an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

23 „Gute Schule 2025“ – NRW braucht eine Neuauflage des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020)

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9355

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/9355** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

24 Mit fairen Tarifen geht mehr: Nordrhein-Westfalen braucht landesweit einheitliche und verständliche Tarife für einen attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9358

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/9358** an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

25 Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9363

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/9363** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Anlage 4

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 (GFG 2020) eingebracht. Darin soll es dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zusammen mit dem Finanzministerium ermöglicht werden, von den Auszahlungsterminen im GFG abzuweichen und Auszahlungen vorzuzuziehen. Dies wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Die Coronapandemie ist eine Herausforderung für uns alle, für die Bürgerinnen und Bürger, für den Bund, für die Länder und vor allem für die Kommunen. Letztere haben in der jetzigen Situation große Belastungen zu bewältigen:

Gewerbesteuerstundungen, direkte und indirekte Einzahlungs- und Ertragsausfälle bei gleichzeitig höheren Aufwendungen und Auszahlungen sowie Weiterzahlungen an soziale Einrichtungen, damit die dort Beschäftigten und die Einrichtungen auch in dieser schwierigen Zeit gesichert werden können.

Mit einer vorgezogenen Auszahlung aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz können wir die Kommunen bei möglichen Liquiditätsengpässen unterstützen. Die neu eingefügte Vorschrift ermöglicht ein flexibles Reagieren auf die Bedürfnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände. Das ist vollumfänglich zu begrüßen.

Wir werden mit der uns eingeräumten Möglichkeit sorgsam umgehen. Wir werden uns für das weitere Vorgehen, das mögliche Verfahren und die Größenordnung der vorgezogenen Auszahlung selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen. Denn es bleibt dabei: Auch in schwierigeren Zeiten stehen wir den Kommunen zur Seite und unterstützen sie nach Kräften.

Arne Moritz (CDU):

Auch wenn auf Bundesebene die Diskussionen über Unterstützungen für Kommunen laufen, ist es richtig, dass auch wir uns parallel mit der Frage auseinandersetzen, wie wir den Kommunen bei

den finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie helfen können.

Bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie den Kommunen geholfen werden kann, ist es aber auch wichtig, dass wir darauf achten, dass die Maßnahmen, die von den Ländern und dem Bund ergriffen werden, aufeinander abgestimmt werden.

Dennoch: Jedem von uns ist klar, dass die Last, die die Kommunen tragen, zunehmend größer wird und der Druck auf die Kommunen, gerade in finanzieller Hinsicht, steigt.

Um diesem steigenden Liquiditätsdruck maßvoll und schnell entgegenzuwirken, bringen die Fraktionen von CDU und FDP den vorliegenden Gesetzentwurf in den Landtag ein.

Ziel des Gesetzes ist es, den Kommunen sowieso ausstehende GFG-Mittel zeitnah zukommen zu lassen.

Geld, welches vorhanden ist, sollen diese auch schnell bekommen.

Wir schaffen damit also zeitliche Spielräume – sowohl für die Kommunen als auch für unsere Arbeit auf landespolitischer Ebene, um eine umfassendere Lösung in Kooperation mit dem Bund zu ermöglichen.

Die NRW-Koalition unterstreicht mit diesem Gesetzentwurf zwei Dinge:

- Wir sind keine Koalition der unabgestimmten Schnellschüsse. Wir suchen und erarbeiten konsistente Lösungen.*
- Wir sind aber auch nicht die Koalition, die tatenlos zusieht.*

Wir haben mit den acht Punkten des Kommunalenschutz-Paketes des MHKBG schon eine Reihe von Punkten vorgelegt, die den Kommunen Möglichkeiten eröffnen, mit den haushaltsrelevanten Coronakonsequenzen klar zu kommen.

Dieser Schritt jetzt erweitert das Paket um einen zwar übersichtlichen, aber dennoch wirkungsstarken Punkt, der den Kommunen schneller zustehendes Geld zukommen lässt.

Nochmal, das ganze ohne weitere oder neue Kosten, unkompliziert und einfach.

Ich bitte daher im Sinne der Kommunen um Ihre Unterstützung und hoffe sehr, dass wir mit dem Gesetzentwurf dafür sorgen können, die Liquidität der Kommunen in der aktuellen Situation ein Stück weit zu verbessern.

Stefan Kämmerling (SPD):

Der hier liegende Vorschlag ist sinnvoll. Wir unterstützen ihn.

Das Verschieben von Auszahlungsterminen ersetzt nicht die von uns seit Wochen geforderten Coronahilfen für unsere Kommunen.

Aber: Es ist dennoch sinnvoll.

Henning Höne (FDP):

Die Coronapandemie stellt unsere ganze Gesellschaft und alle staatlichen Ebenen vor besondere Anforderungen. Unsere Kommunen stehen bei der Bekämpfung des Virus und dem Schutz der Bevölkerung in der ersten Reihe. Wir können froh und stolz auf unsere leistungsfähigen Kommunen sein.

Die Kommunen stehen in der ersten Reihe – das gilt auch bei den finanziellen Auswirkungen der Krise. Sinkende Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Sozialkosten kommen in kommunalen Haushalten blitzschnell an. Die NRW-Koalition hat darum bereits im März ein Kommunalschutzpaket verabschiedet, das die unterschiedlichen Herausforderungen der Kommunen adressiert.

Eine dieser Herausforderungen ist die Sicherung der Liquidität in Krisenzeiten. In § 28 (3) regelt das Gemeindefinanzierungsgesetz, wann das Land die Mittel auszahlt, die den einzelnen Kommunen laut Gesetz zustehen. Ausgezahlt wird jeweils ein Achtel im Januar und Dezember eines jeden Jahres. Jeweils ein Viertel wird in den Monaten März, Juni und September ausgezahlt.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde die Landesregierung in die Lage versetzen, die Auszahlungen zu früheren Zeitpunkten festzusetzen. Von dieser Möglichkeit sollte die Landesregierung nach Auffassung der FDP-Fraktion dann auch zeitnah Gebrauch machen. Eine frühere Auszahlung der Mittel, die den Kommunen nach Gemeindefinanzierungsgesetz ohnehin zustehen, wäre ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Liquidität.

Für die NRW-Koalition steht fest: Es wird nicht bei dieser Maßnahme bleiben. Weitere Punkte aus dem Kommunalschutzpaket müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Darüber hinaus erwarten wir weitere Konjunkturimpulse durch die Bundesregierung. Impulse des Landes sind darauf abzustimmen, um bestmöglich ineinander zu greifen. Diese Impulse werden immer nur gemeinsam mit der kommunalen Familie umgesetzt werden können.

Das alles sind wichtige Fragen. Es sind aber Fragen für andere Debatten. Wir gehen die Herausforderungen Schritt für Schritt an. Ich werbe dafür, mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren Schritt zur Sicherung der Liquidität zu gehen.

Roger Beckamp (AfD):

Die finanzielle Lage der Kommunen ist zum Teil dramatisch, und das nicht erst seitdem das öffentliche Leben und die Wirtschaft wegen Corona heruntergefahren wurden.

Ein Blick auf meine Heimatstadt Köln steht exemplarisch für viele überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen: Schon vor der Coronakrise hatte Köln einen riesigen Schuldenberg in Höhe von fast 3 Milliarden Euro aufgetürmt. Dieser wurde auch in den letzten Jahren, die fiskalpolitisch eine relativ gute Zeit waren, nicht abgetragen.

Im Gegenteil, Köln hat sich nur nicht mehr ganz so schnell verschuldet wie sonst üblich. Und jetzt schlagen Corona bzw. die Maßnahmen in diesem Zusammenhang voll zu.

Dies gilt zum einen für die Ausgaben, zum anderen aber auch für die Einnahmen. Allein für Köln wird ein Gewerbesteuer einbruch in Höhe von rund 240 Millionen Euro für das Jahr 2020 erwartet!

In vielen anderen Kommunen zeigt sich leider das gleiche Bild. Auf rund 15,6 Milliarden Euro taxieren die Steuerschätzer insgesamt das bundesweite Minus für die Kommunen. Mindereinnahmen in der Kommunalwirtschaft – etwa im Nahverkehr, bei Messen oder Kultureinrichtungen, sind noch gar nicht eingerechnet.

Hinzu kommen deutlich höhere Ausgaben bei Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen.

In Nordrhein-Westfalen trifft dies auf eine grundsätzliche Schiefelage der Kommunen. Hausgemachte Fehlentscheidungen und Corona führen jetzt zusammen endgültig in den finanziellen Abgrund.

Denn statt normale Bürger und die heimische Wirtschaft zu fördern, wurden in der Vergangenheit oftmals kostspielige Projekte aus dem ideologischen Wolkenkuckucksheim der etablierten Parteien finanziert.

Beispiel gefällig? Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker hat erst im Februar erneut angeboten, zusätzliche Flüchtlinge in Köln aufzunehmen. Die Kosten der Kommunen für diese moralische Wohltat übersteigen die Erstattungen durch Land und Bund. Trotz Rekordverschuldung soll der städtische Haushalt weiter belastet werden. Und das alles bei ohnehin großer Wohnungsnot in Köln.

Multikulti-Phantastereien gehen bis heute bisweilen vor Vernunft und einer Politik für die eigenen Bürger. Doch das wird sich spätestens jetzt rächen.

Deswegen ja auch die hektischen Bemühungen von CDU und FDP zur vorübergehenden Stabilisierung der kommunalen Haushalte.

Der Etikettenschwindel Ihres Gesetzentwurfs beginnt schon in der Überschrift: Die verheerendsten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Folgen für Bund, Länder und Kommunen im Zuge der Coronakrise wurden nicht durch das Virus verursacht, sondern durch die an vielen Stellen verfehlte Krisenpolitik der etablierten Parteien!

Die immensen Gewerbesteuerverluste beruhen zum größten Teil auf dem politisch beschlossenen Stillstand. Viele Betriebe durften über Wochen nicht mehr produzieren. Gastronomie, Einzelhandel und der Dienstleistungssektor wurden aufgrund umstrittener politischer Entscheidungen fast gänzlich lahmgelegt. Andere Regierungen, zum Beispiel in Schweden, sind bewusst einen alternativen Weg gegangen. Dort wurde mehr auf die Eigenverantwortung der Bürger als auf ein behördlich verordnetes Herunterfahren des öffentlichen Lebens gesetzt. Mit weniger Schäden für Wirtschaft und Staatsfinanzen.

Außerdem wurde zu Beginn der Pandemie viel zu lange auf Grenzschließungen verzichtet. Die Ideologie der „open borders“ wollten die etablierten Parteien anscheinend unter keinen Umständen infrage stellen. Lieber nahm man verheerende Auswirkungen auf die Freiheitsrechte der eigenen Bürger, die heimische Wirtschaft und die Staatsfinanzen in Kauf.

Nach dieser Phase der verschlafenen Möglichkeiten wurde dann hektisch und völlig unverhältnismäßig überreagiert. Dies erschüttert nicht nur unsere demokratischen Grundfreiheiten, sondern verursacht auch einen ungeahnten wirtschaftlichen Niedergang. Und diese Auswirkungen Ihrer Politik versuchen Sie jetzt mit kosmetischen Maßnahmen zumindest für eine Weile zu verdecken!

Im Bereich der Gemeindefinanzierung zum einen mit der Erlaubnis für noch mehr Schulden. Zum anderen mit dem nun eingebrachten Entwurf zur Modifizierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020, durch die eine vorzeitige Auszahlung von finanziellen Zuweisungen an die Kommunen ermöglicht werden soll.

Vorzeitige Auszahltermine ändern jedoch nichts an den Finanzierungslücken klammer Kommunen.

Bei Ihrer Art der Krisenbewältigung drängt sich mir folgendes plakative Beispiel auf:

Jemand lebt seit Jahren über seine Verhältnisse, weil er nicht viel verdient und gleichzeitig einen Haufen Geld für nicht unbedingt nötige und kostspielige Hobbies aus dem Fenster wirft. Er hat auf diese Weise – wenig überraschend – über die

Jahre einen großen Schuldenberg aufgetürmt. In dieser misslichen Situation trifft ihn nun ein zusätzlicher Schicksalsschlag: Sein Einkommen verringert sich noch weiter, während er plötzlich viel Geld für zwingend nötige Ausgaben tätigen muss.

Ihr „Rettungsvorschlag“ würde nun wohl lauten: Unser unvernünftiger Pechvogel darf noch mehr Schulden machen und bekommt einige Monate lang einen Gehaltsvorschuss ausgezahlt. Sonst ändert sich nichts.

Wie das in der Realität langfristig ausgeht, weiß jeder. Dafür braucht man nur eine gute Portion gesunden Menschenverstandes. Dieser fehlt den etablierten Parteien aber leider nicht nur in Zeiten von Corona. Das ist die wahre politische Seuche in diesem Land.

Die schwäbische, wahlweise auch westfälische Hausfrau machen Sie damit nicht glücklich.

